



Beschlussvorlage

Nr.: BV/248/2012 / öffentlich

Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagsschule am Standort der Heinrich-von-Oytha-Schule

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Schulausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	14.11.2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe stellt nach § 23 Abs. 4 Nds. Schulgesetz bei der Landesschulbehörde den Antrag, bei der Heinrich-von-Oytha-Schule ab dem Beginn des Schuljahres 2013/14 die teilgebundene Ganztagsschule einzuführen. Dem von der Schule erstellten Konzept für die Einrichtung eines teilgebundenen Ganztagsangebotes wird zugestimmt.

Begründung:

Die Heinrich-von-Oytha-Schule möchte zum Beginn des Schuljahres 2013/14 die teilgebundene Ganztagsschule einführen. Dieses für die Schüler und Schülerinnen verpflichtende zweitägige Ganztagsangebot soll, beginnend mit dem 5. Schuljahr, parallel zur Oberschule eingeführt werden. Die schulischen Gremien haben diesem Vorhaben zugestimmt.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2007/08 wird die Heinrich-von-Oytha-Schule als offene Ganztagsschule geführt. Der Einführung der offenen Ganztagsschule hat der Rat der Stadt Friesoythe am 28.02.2005 zugestimmt.

Den Antrag auf Einführung der teilgebundenen Ganztagsschule begründet die Schule wie folgt:

Die Institution Schule ist seit Jahren einem ständigen Wandel unterworfen. Dazu zählt die Errichtung eines Ganztagsangebotes, das anfangs freiwillig war und sich später verpflichtend weiterentwickelt hat. Die Heinrich-von-Oytha-Schule möchte mit der teilgebundenen Ganztagsschule den ersten Schritt in die Richtung eines verpflichtenden Ganztagsangebotes gehen. Für diesen Schritt ist eine Vielzahl von Gründen heranzuziehen, die sich wie folgt darstellen:

Die veränderten familiären Bedingungen unserer Schüler (Alleinerziehende, Problemfamilien, volle Berufstätigkeit beider Elternteile), die veränderte Teilhabe von Eltern am Erziehungsauftrag und am schulischen Alltag sowie die besondere Situation durch Aussiedlerzuzug erfordern eine Neugestaltung des schulischen Alltags. Ferner wird der Schule die Möglichkeit eröffnet, Unterricht über einen längeren Zeitraum zu führen. Es werden Chancen verbessert, Schüler individuell zu fördern und zu fordern auch unter Mithilfe außerschulischer Partner. Außerdem wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, Schülern eine sinnvolle Freizeitgestaltung anzubieten, sie dazu anzuregen oder Wege dorthin aufzuzeigen. Abschließend sollen grundsätzliche Aussagen des Leitbildes und des Schulprogrammes auf das Nachmittagsangebot übertragen werden und somit zu einer pädagogischen „ganztäglichen“ Einheit gelangen. Unsere Schule möchte somit nicht nur auf die veränderten häuslichen Gegebenheiten reagieren, die gerade im ländlichen Bereich oft völlig überraschend und zögernd wahrgenommen werden, sondern wir wollen uns auch den

grundsätzlich veränderten Anforderungen unserer Gesellschaft stellen. Besonders die Arbeitswelt formuliert hier sehr deutlich notwendige Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, die von unseren Schülern erwartet werden. Der Betrieb einer teilgebundenen Oberschule darf dabei nicht nur auf reine Fach- und Sachkompetenzen zielen, sondern muss auch auf eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet sein. Gerade AG-Angebote sollen neue Erfahrungen ermöglichen, für die im Unterricht keine Zeit vorhanden ist und außerhalb der Schule keine Gelegenheiten geschaffen werden.

Der Rektor der Heinrich-von-Oytha-Schule wird in der Sitzung des Schulausschusses für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage:

Pädagogisches Konzept

Bürgermeister